Staatskanzlei
Dienststelle für Kommunikation

Thurgau

21. August 2026

Das Department für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau teilt mit:

Kanton Thurgau hebt absolutes Feuerverbot auf

Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau hat das per 31. Juli 2026 beschlossene absolute Feuerverbot aufgehoben. Die Waldbrandgefahr wird zwar auf Stufe 4 (grosse Gefahr) reduziert, das Feuerverbot im Wald und Waldesnähe bleibt aber bestehen.

In den vergangenen Tagen hat es wie erwartet geregnet. Aufgrund dieser Niederschläge hat der Fachstab Trockenheit dem Departement für Bau und Umwelt beantragt, das per 31. Juli 2026 beschlossene absolute Feuerverbot aufzuheben. Das Departement hat diesem Antrag entsprochen. Weiterhin besteht aber ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe von 50 Metern. Es gilt deshalb weiterhin ein Verbot für das Entfachen von Feuern oder das Wegwerfen von brennenden Streichhölzern oder Raucherwaren im Wald und im Umkreis von 50 Metern um die Wälder. Ausgenommen von diesem Verbot sind Gas- und Elektrogrills. Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe gilt bis auf Widerruf. Ebenso bleibt das Abbrennen von Feuerwerk nach wie vor generell verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung können mit Bussen bestraft werden. Der Kanton dankt der Bevölkerung für das verantwortungsvolle Verhalten in den vergangenen Wochen und für das Verständnis, das sie gegenüber dem Feuerverbot gezeigt hat.

Auf die Pegelstände der Flüsse und Seen hatten die Regenfälle der vergangenen Tage indes kaum einen Einfluss. Weil das meiste Wasser abgeflossen ist, sind die Speicher nach wie vor kaum gefüllt und die Pegelstände tief. Auch für die Fische bedeuteten die vergangenen Tage kaum Erholung. Der Fachstab Trockenheit des Kantons Thurgau beobachtet weiterhin die Lage.